

N^{ro}. 101.

Donnerstag den 24. August

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1152. (1)

Nr. 17148.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind, so wie sie im Jahre 1837 bestanden haben, auch im Verwaltungsjahre 1838 zu entrichten. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 20. Mai d. J. anzuordnen geruht, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1837 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1838 ausgeschrieben und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Gemäßheit des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. Juli l. J., Z. 2077, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, in so ferne solches die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, dieselbe, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1838 in halbjährigen Anticipatraten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Die Erbsteuer hingegen muß nach der für dieselbe bestehenden besondern Vorschriften eingehoben werden. — Laibach am 27. Juli 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1153. (1)

Nr. 18566.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Bedingungen der gebührenfreien Behandlung ausländischer verzollter Waaren, bei der Versendung über die Zwischenzoll-Linie nach Ungarn und Siebenbürgen. — In Folge einer allerhöchsten Entschliesung vom 27. Mai d. J.

wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem §. III der Vorerinnerungen zu dem Tariffe vom Jahre 1793 für den Verkehr über die Zwischenzoll-Linie, welche Ungarn und Siebenbürgen von den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbande begriffenen Ländern scheidet, bewilligte zollfreie Behandlung der ausländischen verzollten Waaren, die aus den eben erwähnten Ländern über die Zwischenzoll-Linie nach Ungarn und Siebenbürgen gesendet werden, mit Beobachtung des angeführten Absatzes der Vorerinnerungen, nur in den Fällen Statt findet, in denen folgende Bedingungen vorhanden sind: 1) Die Waare darf nach der Einfuhr aus dem Auslande oder einem Zollausschlusse und der Entrichtung der für den ausländischen Verkehr festgesetzten Eingangsgebühren keine Aenderung erlitten haben, die ihren frühern, zur Zeit der Einfuhr Statt gefundenen Zustand nicht deutlich erkennen läßt. 2) Zwischen der Waare und der zur Ausweisung beigebrachten Bollete muß gehörige Uebereinstimmung bestehen, und es darf weder aus dem Zustande der Waare, noch aus andern Umständen ein gegründeter Zweifel darüber entstehen, daß die Waare dieselbe sey, von welcher die Eingangsgebühren entrichtet worden sind. 3) So weit es sich um Waaren handelt, die zum Beweise der für die Einfuhr gepflogenen Amtshandlung und der Gebührenentrichtung mit einer amtlichen Bezeichnung versehen werden, muß sich die Letztere im unverletzten Zustande an denselben befinden. 4) Die Bollete, welche zur Ausweisung beigebracht wird, muß auf den Nomen desjenigen, der im Grunde derselben die Waare gebührenfrei zu versenden wünscht, lauten, oder es muß bewiesen werden, daß die Waare sammt der Bollete auf vorschristmäßige Art an ihn abtreten wurde. 5) Die Bolleten können nur bis zum Ablaufe des Zeitraumes, für den dieselben überhaupt zur Ausweisung annehmbar sind, rückwärtslich einer Waare hingegen, für die ein solcher Zeitraum nicht vorgeschrieben ist, bis zum Ablaufe eines Jahres, von dem Zeitpunkte

der Ausstellung derselben, oder so weit es sich um eine Ersatzbollete handelt, der Ausstellung der ursprünglichen Bollete, an deren Stelle die Ersatzbollete getreten ist, an gerechnet, zur Begründung der gebührenfreien Versendung über die Zwischenzoll-Linie angenommen werden.

— Laibach am 4. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1151.

Nr. 17914/1707

C u r r e n d e

in Privilegien, Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 16. Juni 1837, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, folgende Privilegien verliehen: 1) Dem Alois Albrizzi, Handelsmann, wohnhaft in Venedig S. Felice, Bezirk S. Caterina Nr. 4456, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Methode, Papier-Oblaten mit durchbrochen oder erhabenen gearbeiteten Nachbildungen von Cameen und Medaillen, in einer oder mehreren Farben, so wie mit einerlei oder mehrerlei Metallen zu verfertigen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 2) Dem Carl Zsitkovszky, Uhrmacher aus Zeben in der Saroser-Gespanschaft Ungarns, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 834, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Entdeckung eines Claviers, in der Form eines Quer-Claviers, welches, anstatt mit Drahtsaiten bespannt zu seyn, durch mechanische innere Vorrichtungen auf Stahlfedern gespielt werde, außer bei seiner Verfertigung sonst keiner Stimmung bedürfe, einen angenehmeren Ton und größere Dauerhaftigkeit als die bisherigen Claviere besitze, in gleichem Preise mit diesen, und zwar in Gestalt eines Tisches oder Secretärkastens verfertigt werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Johann Preschel, Fabrikant chemischer Feuerzeuge, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laimgrube Nr. 76, und Johann Krupler, Zündhölzel-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 895, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung der Bleistiften, in Folge welcher mittelst eines besonders eingerichteten Hobels das Holz (die Fassung) zu den sogenannten englischen Bleistiften dergestalt bearbeitet werde, daß auf jeden Stoß ein Stück Fassung

aus weichem Holze von ungefähr drei Fuß, und aus härterem Holze von sechs Zoll Länge, sammt der Nuth zum Einlegen des Reißbleies und dem zur Deckung der Nuth erforderlichen Hölzchen erzeugt werde, wonach die besondere Verfertigung der Lestern, so wie das Abschneiden und Rundhobeln gänzlich in Ersparung komme. — Ueberdies wurde a) das dem Joseph Schuggmal am 30. Mai 1835 auf Glanzwiche ohne Vitriol verliehene einjährige Privilegium auf ein weiteres Jahr; b) das dem Brünner Hutmacher, Wenzel Ulbricht, auf die Verbesserung der Fabrication der Seidenhüte, unterm 22. April 1834 verliehene dreijährige Privilegium auf weitere zwei Jahre, nämlich auf das vierte und fünfte Jahr, und c) das dem Leopold Niederreither, Sattlermeister zu Simring, auf die Erfindung, alle Gattungen Kutschen und Steyerwägen mit einer neuen Art Hängung mittelst hebelartiger Zugpraken zu bauen, unterm 18. Juni 1836 verliehene Privilegium auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres, verlängert; dagegen hat d) der Galanterie- und Perlmutter-Drechsler in Wien, Jacob Schwarz, das ihm auf die Verbesserung in Verfertigung der Schildkröten-Schalen und Hornplatten mit verschiedenen Verzierungen, am 25. Juli 1836 verliehene Privilegium, so wie e) Ignaz Lieber, Sattlermeister in Prag, das ihm am 14. Mai 1834 auf eine Erfindung im Baue und in der Verfertigung der Wagen ertheilte fünfjährige Privilegium freiwillig zurück gelegt. — Welches in Folge der diesfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 3. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1157. (1) ad Nr. 19240.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. — Durch das am 3. Juni d. J. eingetretene Ableben des Troppauer k. k. Kreisarztes, Valentin Laminet von Arztheim, ist hierlandes die Stelle eines Kreisarztes, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit dem Erweise über die erforderlichen Eigenschaften, ihre bisherigen geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste,

dann über die Moralität und Alter zu belegen; ferner die Kenntniß der böhmischen Sprache mittelst des Zeugnisses eines öffentlichen ordentlichen Professors dieser Sprache oder des mährisch-schlesischen Guberniums-Translators nachzuweisen, und dieses Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Behörde oder des betreffenden k. k. Kreisamtes bis 1. October d. J. an diese k. k. Landesstelle zu überreichen. — Brünn am 28. Juli 1837.

Franz Bracheli,
mährisch-schlesischer Gubernial-Secretär.

Z. 1144. (2) Nr. 16049.

K u n d m a c h u n g.

Gemäß landesfürstlichen Willebriefes vom 6. Februar 1796, hat Primus Auer von Laibach in seinem Testamente vom 23. September 1784 eine Stiftung angeordnet, nach welcher ein Knabe, oder Mädchen, (wann die Zinsen des hiezu legitirten Capitals von 2000 fl. zu reichen, auch deren zwey,) von armen Bürgersleuten allhier, worunter die Kinder armer Perückenmacher, dann die von des Stifters Bekannten, den Vorzug haben sollen, erhalten, versorgt, zur Erlernung einer Profession angeleitet, und bis es im Stande seyn wird, sich selbst das Brod zu verdienen, mit dem Nöthigen versehen werden soll. — Da diese Stiftung gegenwärtig in einem jährlichen Ertrage von 63 fl. 30 kr. E. M. erledigt ist, so werden diejenigen, welche den Genuß dieser Stiftung zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. September d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 6. August 1837.

Benedikt Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1145. (2) Nr. 16049.

K u n d m a c h u n g.

Friedrich Weitenhüller zu Laibach hat vermöge seines Testamentes vom 8. August 1770, landesfürstlichen Willebriefes vom 24. Juni 1786, ein Kapital von 1000 fl. zu dem Ende legitirt, damit das abfallende Interesse einem von armen Aeltern wohlherzogenen Mädchen, welches sich im Brautstande befindet, jährlich verabsolgt werde. — Da diese Stiftung gegenwärtig jährlich 14 fl. 12 kr. E. M. abwirft, so werden diejenigen, welche sich um den Genuß derselben pro. 1837 bewerben wollen, aufgefordert, ihre documentirten Gesuche bis 15.

September d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach den 6. August 1837.

Benedikt Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1150. (2) Nr. 9851.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem der über die Verköstigung der in den hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten untergebrachten Kranken, Juen und Gebärenden mit dem Tracteur, Ernest Langer, bestehende Verpflegungscontract mit Ende Octobers 1837 zu Ende geht, so hat das hochlöbl. k. k. Gubernium mit Decret vom 3. d. M. J., Z. 17944, zu bestimmen geruht, daß die Verköstigung in den hierortigen Wohlthätigkeitsanstalten für den Zeitraum vom 1. November 1837 bis Ende October 1840 wieder durch Verpachtung mittelst Minuendo-Licitation sicher gestellt werde. Diese Licitation wird dem hohen Auftrage gemäß am 6. k. M. September in den vormittägigen Amtsstunden bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. August 1837.

Z. 1137. (5) Nr. ⁹⁸⁰⁷/₃₈₈₂.

Einberufungs-Edict.

Johann Michellitsch, im Königreich Illyrien, Neustädter Kreises, Bezirk Krupp, Ort Unterchor, Haus-Nr. 5 gebürtig, unter 16. October 1827 mit einem Passe zu Handelsreisen im Auslande auf die Dauer eines Jahres, und nach Ablauf dieser Zeit mit keinem weitem Passe versehen, ungeachtet dessen in die Heimath nicht rückgekehrt, sondern dermal in Lyon als Tischler angeblich sich aufhaltend: wird hiemit nach Vorschrift des §. 32 des Auswanderungspatentes vom 24. März 1832 über das Verfahren gegen Unbefugte-Abwesende aufgefordert, bei Vermeidung der im §. 25 des erwähnten Patentes angedrohten Strafe binnen dreien Monaten zu erscheinen, um sich wegen der ihm zur Last fallenden unbefugten Abwesenheit zu verantworten. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Juli 1837.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1155. (1) Nr. 6551.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Untersuchungen des Georg Dimnik, Vormund der m. Franzisca Lochkar, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. v. M. mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments ddo. 12. Mai, publ. 15. Juli 1837, verstorbenen Apollonia Lochkar, die Festsagung auf den 11. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. August 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1149. (1) Nr. 232.

Karten = Ankündigung.

Das topographische Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabs hat so eben beendet, und in das Karten-Verschleißamt im Hofkriegsrathsgebäude abgegeben: Von der Specialkarte des Königreiches Tyrien und des Herzogthums Steyermark, nebst dem königlich ungarischen Littorale: die fünfte Lieferung, bestehend aus den Blättern Nr. 5, 10 und 11. Das Blatt Nr. 5 enthält die Umgebungen des Groß-Glockners und die statistische Uebersicht des Königreiches Tyrien. Das Blatt Nr. 10 die Märkte Ober-Drauburg, Döllach und Mauthen, dann die politische Eintheilung des Königreiches Tyrien. Das Blatt Nr. 11 die Stadt Smünd, die Märkte Greifenburg, Sachsenburg, Ober-Bellach, Spittal, Millstodt und Paternion. — Die bis nun erschienenen vier Lieferungen bestehen: 1. Lieferung, Blatt Nr. 1, enthält die Gegend von Aussee und Schladming nebst dem Titel der Karte; Blatt Nr. 2, die Umgebungen von Rottenmann. Blatt Nr. 3, die Umgebungen von Eisenerz und Bruck. — 2. Lieferung, Blatt Nr. 4, die Umgebungen von Märzjusslag und Mariazell; Blatt Nr. 9, die Umgebungen von Gräß. — 3. Lieferung, Blatt Nr. 24, die Umgebungen von Görz; Blatt Nr. 28, die Umgebungen von Triest und Carod' Isria, dann die Zeichenerklärung. — 4. Lieferung, Blatt Nr. 6, den Hochgolling und die Maßstäbe; Blatt Nr. 7, die Umgebungen von Murau und Neumarkt, und Blatt

Nr. 8, die Umgebungen von Leoben und Judenburg. — Dieser Specialkarte liegt, so wie jener von Salzburg, Oesterreich und Tyrol, eine genaue astronomisch-trigonometrische Vermessung und eine Aufnahme nach der Reduction des Catalogs zum Grunde; der Stich ist mit aller Reinheit auf Kupfer ausgeführt und die Landesbeschaffenheit genau dargestellt. Sie hat zum Maßstabe den Wiener-Fuß gleich 2000 Wiener-Klafter oder $\frac{1}{144000}$ der natürlichen Größe. Die Längen und Breiten sind nach dem Halbmesser des Aequators zu 3,362,328 Wiener-Klafter und der Erdoberflächung von $\frac{1}{324}$ berechnet. — Diese Karte wird in 38 Blättern und einem Zusammenstellungsblatte bestehen; sie kann nach Lieferungen und auch nach einzelnen Blättern abgenommen werden; im ersten Falle kostet jedes Blatt 1 fl. 10 kr. E. M. Für den Verkauf einzelner Blätter ist der Ladenpreis eines Blattes zu 1 fl. 40 kr. E. M. festgesetzt. — Nach Vollendung der ganzen Karte tritt für jene, die nicht pränumerirt haben, der Ladenpreis das Blatt zu 1 fl. 40 kr. E. M. ein. Die genannten Blätter der Special-Karte sind in den Verschleißämtern in Wien und Mailand, am ersten Platze auch bei der Kunsthandlung Artaria und Comp. zu haben. — Da sich das topographische Bureau mit Versendungen nicht befassen kann, so ersucht man auswärtige Abnehmer, ihren Bedarf durch hiesige Besteller, oder im Wege der Kunsthandlung Artaria und Comp. besorgen zu lassen. — Wien am 13. August 1837. — Das topographische Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabs.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1141. (2)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 219 in der Stadt Laibach wird zu Michaeli l. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, einem Cabinet, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller, einem Pferdestall auf vier Pferde, einer Wagenremise, entweder ganz oder theilweise zu vergeben seyn. Das Nähere hierüber ist beim Hausmeister dieses Hauses zu ebener Erde zu erfahren.

Laibach den 15. August 1837.